



An den Grossen Rat

26.5143.02

ED/P265143

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

## **Schriftliche Anfrage Daniel Hettich betreffend «Hallenbadsanierung im Bäumlihofschulhaus»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Daniel Hettich dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im 2028 sind die Sanierungen des Hallenbades im Bäumlihofschulhaus geplant. Im Rahmen der Sanierung im Bäumlihofschulhaus soll scheinbar die Sprung- und Tauchgrube zugeschüttet werden.

Die Planungen wurden ohne Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer gemacht. Man will die bestehende Sprung- und Tauchgrube im Sportbad offensichtlich nicht mehr. Die Verantwortlichen und involvierten kantonalen Stellen haben Abklärungen scheinbar schlicht versäumt oder als nicht notwendig empfunden.

Wasserfläche in Basel ist seit Jahren knapp. Neue Hallenbäder sind nicht in Aussicht. Gerade Hallenbäder mit einer Sprung- und Tauchgrube sind noch rarer. Für einen professionellen Schwimmunterricht mit Jugendlichen und Kindern, für die Rettungsschwimmbildungen der SLRG, Tauchvereine, Unterwasser-Rugby und Synchronschwimmerinnen würde eine sinnvolle ganzjährige Trainingsmöglichkeit ohne eine mindestens 2.8m tiefe Tauchgrube wegfallen. Der Druck auf das Rialto, dem einzigen Bad mit Sprunggrube, würde massiv steigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Planung nicht mit den Nutzern abgestimmt?
2. Kann die Tauchgrube erhalten werden?
3. Kann die Tauchgrube auf 3.2m vertieft werden?
4. Kann die geplante Umbauzeit von 13 Monaten verkürzt werden und in das Sommerhalbjahr gelegt werden?

Daniel Hettich»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

### 1. Warum wurde die Planung nicht mit den Nutzern abgestimmt?

Die Planung wurde von Beginn weg (ab Start Vorprojekt Ende 2022) gemäss dem Drei-Rollen-Modell unter Einbezug der verantwortlichen Departemente ED (Nutzervertretung), FD (Eigentümervertretung) und BVD (Bauherrenvertretung) erarbeitet.

Das Projekt sah vor, auf die wechselnde Wassertiefe zu verzichten. Nach der Meldung des Bedarfs nach einem Erhalt des Tauchbeckens durch die betroffenen Vereine hat die Projektleitung umgehend die Erhaltung der Tauchgrube überprüft.

### 2. Kann die Tauchgrube erhalten werden?

Die Prüfung der Projektänderung durch die Projektleitung hat ergeben, dass der Erhalt der Tauchgrube mit tragbaren Mehrkosten möglich ist. Die Baukommission hat deshalb den entsprechenden Projektänderungsantrag frei gegeben. Die Tauchgrube wird erhalten.

### 3. Kann die Tauchgrube auf 3.2m vertieft werden?

Bautechnisch wäre es grundsätzlich möglich, die Tauchgrube zu vertiefen. Dies erfordert jedoch eine Umplanung und einen massiven Eingriff in die bestehende Struktur (Rückbau Betonbodenplatte, Aushub im Untergeschoss und Neuerstellung auf tieferem Niveau) mit Folgen für die Kosten und Termine. Es ist davon auszugehen, dass dafür eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung notwendig würde. Die Termine müssten angepasst werden. Die Projektleitung hat dies als nicht verhältnismässig eingestuft und abgelehnt.

### 4. Kann die geplante Umbauzeit von 13 Monaten verkürzt werden und in das Sommerhalbjahr gelegt werden?

Die Bauarbeiten laufen seit anfangs Juni 2026. Der Bauablauf ist mit den beauftragten Unternehmen koordiniert. Eine Verkürzung oder Verschiebung der Bauarbeiten ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin